

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0460/21

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2455/20 - Bebauungsplan EFM099 "Arche" - 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

### Stellungnahme

#### Zu dem Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN BP 03 (neu)

*"Die Stadtverwaltung prüft die Erhaltungsfähigkeit der bisher nicht zum Erhalt festgesetzten Bäume im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Bei positivem Prüfergebnis sind die betreffenden Bäume, die heute noch nicht zum Erhalt festgesetzt sind, als zu erhaltende Bäume festzusetzen. Die Anlagen der Drucksache sind an entsprechender Stelle anzupassen."*

#### Dazu nimmt die Stadtverwaltung folgendermaßen Stellung:

Mit Beschluss - Nr. 1347/19 vom 01.07.2020 hat der Stadtrat den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans EFM099 "Arche" - 1. Änderung, beschlossen. Im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Beteiligung von anerkannten Naturschutzverbänden und Vereinen sowie der innergemeindliche Beteiligung von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt wurden keine Stellungnahmen vorgebracht sowie normativen Hindernisse aufgezeigt, die der Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFM099 "Arche" entgegenstehen. Daher wurden gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFM099 "Arche", 1. Änderung, wurde der Baumbestand kartiert, erfasst und dem Bebauungsplan als Anlage 3.2, Kartierung Baumbestand, der Drucksache 2455/20 beigefügt. Im Geltungsbereich sind 15 Bäume vorhanden, davon wurden 10 Bäume zum Erhalt festgesetzt.

Zu den 5 Bäumen, die nicht zum Erhalt festgesetzt wurden, erfolgte nochmals eine sorgfältige Bestandsbewertung der Baumstandorte. Im Einzelnen sind die Ergebnisse der Prüfung zu den Bäumen Nr. 1, 3, 4, 5 und 8 in der Anlage 3.3 der Drucksache 2455/20 "Dokumentation zum bisher nicht zum Erhalt festgesetzten Baumbestand" umfassend dargestellt.

Der Vollzug des Bebauungsplans erfordert lediglich die Fällung eines Baumes. Der auf privatem Grund befindliche Baum Nr. 3 entsprechend der Kartierung Baumbestand (Anlage 3.2) liegt innerhalb eines kleinen, nach mehrfacher Beratung im Gestaltungsbeirat diskutierten Baufeldes.

Mit diesem kleinen neuen Baukörper an der Mettengasse wird eine stadträumlich harmonische Lösung geschaffen, die einen gewissen räumlichen Abschluss zum südlichen, ruhigen Innenhofbereich schafft.

Der derzeit ungeordnete städtebauliche Raum kann durch diese zusätzliche Bebauung an der Mettengasse klarer in einen öffentlichen und einen privaten Bereich getrennt werden. Dies führt zu einer Aufwertung der Qualität des unmittelbar an den "Waidspeicher" angrenzenden öffentlichen Raumes. Des Weiteren kann die gewonnene Privatsphäre zu einer wesentlichen Stärkung der Wohnqualität führen. Diese zusätzliche bauliche Ergänzung an der Mettengasse, die durch das festgesetzte Baufeld ermöglicht wird, hat der Gestaltungsbeirat der Stadt Erfurt aus o.g. Gründen ausdrücklich befürwortet. Dies wäre bei Erhalt dieses Baumes nicht möglich.

Die Bäume Nr. 1, 4, 5 und 8, die entsprechend der Kartierung Baumbestand (Anlage 3.2 der Drucksache 2455/20) im Bebauungsplan EFM099 "Arche", 1. Änderung, nicht zum Erhalt festgesetzt sind, müssen gleichwohl zum Vollzug des Bebauungsplans nicht gefällt werden. Sie weisen jedoch wie dargestellt teils erhebliche Vorschädigungen oder schwierige Standortbedingungen auf oder würden konzeptabhängig bei einer Erweiterung des Naturkundemuseums unter Umständen in Frage gestellt werden müssen. Im Zuge der zum entsprechenden Zeitpunkt vom Stadtrat zu beschließenden Ausbauplanung der Freiflächen bzw. der Erweiterung des Naturkundemuseums muss hier eine Neubewertung der Erhaltungsfähigkeit der genannten Bäume erfolgen.

Soweit durch den Vollzug des Bebauungsplans in den Baumbestand eingegriffen werden muss, kommt die Baumschutzsatzung zum Tragen. Danach sind zunächst alle Bäume geschützt, unabhängig davon, ob diese im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt werden. Bei Eingriff in den Baumbestand ist durch den Verursacher ein Ersatz zu schaffen.

Standorte für mindestens vier Ersatzpflanzungen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgesehen. Aufgrund der Festsetzung 8.2 ist innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, innerhalb der öffentlichen Grünfläche und im Besonderen Wohngebiet, Teilbereich WB 4, mindestens ein Laubbaum mit einem Stammumfang von 18/20 cm als Hochstamm jeweils an den festgesetzten Standorten zu pflanzen.

**Fazit:**

**Dem Änderungsantrag kann aus den o.g. Gründen seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden.**

**Soweit sich der Stadtrat dem Änderungsantrag des Einreichers zu Eigen machen sollte, wird es aus formellen Gründen erforderlich, die Drucksache durch die Stadtverwaltung zurückzuziehen, da die Drucksache bereits auf den finalen Satzungs- und Abwägungsbeschluss abstellt.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Heide  
Unterschrift Amtsleitung

12.03.2021  
Datum